



1 Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Handelsname: ACOBLOC

Artikel Nummer:
Rezeptur Nummer: RSG 6101 504974-25
Registrierungsnummer: CPID 506185-78

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird:

Gewerbliche und industrielle Verwendung.
Verkieselungsmittel für mineralische Materialien.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

1.3.1a (DE) Anschrift des Herstellers / Lieferanten:

RSG EUROPE GmbH
Werftstrasse 4
DE-06862 Dessau-Rosslau

Telefon: +49 34901 51212
Telefax: +49 34901 51211
E-Mail: info@safegreen.de

1.3.1b (CH) Anschrift des Herstellers / Lieferanten:

ACOSIM AG
Rietbrunnen 22a
CH-8808 Pfäffikon

Telefon: **+41 (0)55 420 11 52**
Telefax: **+41 (0)55 420 11 55**
E-Mail: **info@acosim.ch**

1.3.2 Verantwortlich für das Datenblatt:

Rolf Schmidhäusler

Telefon: +41 55 460 1212
E-Mail: rolf@rsg-europe.com

1.4 Notrufnummern:

1.4.1 Des Herstellers / Lieferanten:

Montag – Freitag: 08:00 – 17:00

Telefon: (DE) +49 34901 51212
(CH) +41 55 460 1212

1.4.2 Der Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

(AT) Vergiftungsinformationszentrale, 1090 Wien	145
(BE) Centre Antipoisons, 1120 Brüssel	
(CH) Toxikologisches Zentrum, 8028 Zürich	145
(CZ) Poison Information Centre, 1280 Prag	
(DE) Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen, Berlin	
(DK) Giftinformationen, 2400 Copenhagen	
(ES) Servicio Nacional de Información Toxicológica, Madrid	
(FR) Centre Anti-Poisons, 67091 Strasbourg	
(FI) Poison Information Centre, 00290 Helsinki	
(GB) National Poison Inform. Centre, London SE14 5ER	
(GR) Poison Information Centre, 11527 Athen	
(HR) Poison Control Centre, 10000 Zagreb	
(IT) Centro Antiveleni, 00161 Roma	
(LT) Poison Centre, 2043 Vilnius	
(NL) Nationaal Vergiftingen Informatie Centrum, Bilthoven	
(NO) Giftinformasjonssentralen, 0034 Oslo	
(PL) National Poison Information Centre, 90950 Łódź	
(PT) Centro de Informacao Antivenenos, 1749075 Lisboa	
(RU) Toxicology Information & Advisory Centre, Moskau	
(SE) Giftinformationscentralen, 17176 Stockholm	
(SK) Poison Information Centre, 83101 Bratislava	
(SL) Poison Control Center, 1000 Ljubljana	
(TR) National Poison Control Center, 06100 Ankara	
(HU) Departement of Clinical Toxicology, Budapest VII	

Telefon:

+43 (1) 406 4343
+32 (70) 245 245
+41 (0)44 251 5151
+42 (02) 249 192 93
+49 761 19240
+45 (35) 316 060
+34 (91) 562 84 69
+33 (3) 883 737 37
+358 (9) 471 977
+44 (171) 635 9191
+30 (1) 799 3777
+385 (1) 222 302
+39 (6) 490 663
+370 (2) 269 583
+31 (30) 274 88 88
+47 (22) 591 300
+48 (42) 657 99 0
+351 (1) 795 01 43
+7 (95) 928 1647
+46 (8) 736 0384
+00421 (17) 547 741 66
+386 (61) 302 457
+90 312 433 7001
+36 (1) 215 215

Sprachen:

Deutsch, Englisch
Französisch, Flämisch, Englisch
Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch
Tschechisch, Deutsch, Englisch
Deutsch, Englisch
Dänisch, Englisch
Spanisch, englisch
Französisch, Deutsch, Englisch
Finnisch, Schwedisch, Englisch
Englisch
Griechisch, Englisch
Kroatisch
Italienisch, Französisch, Englisch
Litauisch, Russisch, Deutsch, Englisch
Niederländisch, Französisch, Deutsch, Englisch
Norwegisch, Englisch
Polnisch, Deutsch, Englisch
Portugiesisch, Französisch, Englisch
Russisch (Englisch)
Schwedisch, Englisch
Slowakisch, Deutsch, Englisch
Englisch, (Deutsch, Französisch)
Türkisch, (Englisch)
Ungarisch, Deutsch, Englisch





2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs:

Einstufung und Kennzeichnung gemäss Richtlinie 1272/2008/EC:

Skin Corr. Cat. 1A, Eye Dam. Cat. 1

Einstufung und Kennzeichnung gemäss Richtlinie 67/548/EEC:

C: Corrosive.

2.2 Kennzeichnungselemente:

2.2.1 Kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) 1272/2008:

GHS05

Sind Ausnahmen anwendbar:

n.a.

Signalwort: GEFAHR

Bestandteil(e): Kaliumsilikat, Kaliummethyilsilantriolat, 2-Propanol

Gefahrenhinweise H – Sätze:

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise P – Sätze:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe, Schutzbrille, Gesichtsschutz tragen.

P301+330+331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P302+352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Haut mit Wasser abwaschen / duschen.

P361 Alle beschmutzten, getränkten Kleider sofort ausziehen.

P305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P315 Sofort ärztlichen Rat einholen.

Besondere Kennzeichnung:

n.a.

2.2.2 Kennzeichnungspflichtig nach der GefStoffV:

C - ätzend

Sind Ausnahmen anwendbar:

N.a.

Gefahrenbezeichnung: CORROSIVE / ÄTZEND

Bestandteil(e): Kaliumsilikat, Kaliummethyilsilantriolat, 2-Propanol

R – Sätze:

R34 Verursacht Verätzungen.

S – Sätze:

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S26 Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S27 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

S28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Seife und viel Wasser.

S29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

S35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

S36 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzbrille, schutzhandschuhe tragen.

Besondere Kennzeichnung:

Keine.

2.3 Sonstige Gefahren:

Reagiert heftig mit Säuren, Peroxiden.

Gefahrenpiktogramme:



Gefahrensymbol(e):





3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen des Gemischs

3.1 Chemische Charakterisierung:

Zubereitung / Gemisch / Mischung

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	m%-Bereich	Symbol	R / H-Sätze
1312-76-1	215-199-1	Kaliumsilikat	5 – 10	C GHS05	R34 H314
31795-24-1	250-807-9	Kaliummethyilsilantriolat	1 – 5	C GHS05	R34 H314
67-63-0	200-661-7	2-Propanol	1 - 5	Xi, F GHS02, GHS07	R11, 36-38 H225, 315, 319

3.3 Allergene Inhaltsstoffe gemäss EG 2001/15:

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	m%-Bereich	Symbol	R / H-Sätze
---	---	Keine deklarationspflichtigen Inhaltsstoffe	---	---	---

4 Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1.1 Nach Einatmen:

Personen an die frische Luft bringen.

4.1.2 Nach Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Haut mit Seife und Wasser abwaschen.

4.1.3 Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Sorgfältig mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort Arzt aufsuchen.

4.1.4 Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen. Viel Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Starke Verätzungen, Schleimhautreizungen.

4.6 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine Angaben.

5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühwasser oder ‚Alkohol‘-Schaum.

5.1.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Keine.

5.2 Besondere Gefährdung durch das Gemisch, seine Verbrennungsprodukte oder entstehenden Gase:

Im Brandfall können Kohlenstoffoxide entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

5.3.1 Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Dicht schliessender Chemieschutzanzug.

5.3.2 Zusätzliche Hinweise:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und anzuwendende Verfahren:

Siehe unter Ziffer 8.2.2 – persönliche Schutzausrüstung.





6.2 Umweltschutzmassnahmen:

Verunreinigungen des Grundwassers durch das Material vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Mit Wasser nachspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Keine.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung:

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Berührung mit den Augen vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Betroffene Hautpartien mit Seife und Wasser waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Übliche Massnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

7.2.1 Anforderung an die Lagerräume und Behälter:

Optimale Lagertemperaturen: +5°C bis +30°C.
Alkalienbeständige Bodenbeläge, Einrichtung zur Rückhaltung von Flüssigkeiten.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln aufbewahren.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Die Farbstoffe sind nicht lichtecht - Farbveränderungen möglich.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Keine.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte:

Bezeichnung des Stoffes:	Überwachungswert:
CAS 67-63-0 2-Propanol	MAK 200 ml/m ³ , 500 mg/m ³ KZGW 400 ml/m ³ , 1000 mg/m ³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Geeignete technische Steuereinrichtungen:

Keine.

8.3 Individuelle Sicherheitsmassnahmen:

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

8.3.1 Atemschutz: Nein.

8.3.2 Handschutz: Schutzhandschuhe gemäss EN 374 (Nitrilkautschuk, Viton). Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden.

8.3.3 Augenschutz: Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen.

8.3.4 Körperschutz: Nein.

8.3.5 Sonstiges: Keine Angaben.

8.4 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Oberflächenwasser nicht verunreinigen.





11.1.2 Subakute / Chronische Toxizität:

Karzinogenität: Keine.
Mutagenität: Keine.
Teratogenität: Keine.
Narkotische Wirkung: Keine.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis:

11.2.1 Einstufungsrelevante Beobachtungen:

Keine

11.2.2 Sonstige Beobachtungen

Keine

11.3 Allgemeine Bemerkungen:

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren. Es wurden keine Tierversuche durchgeführt.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Ökotoxizität:

EC50 / 48h Daphnia magna n.v.
IC50 / 72h Selenastrum capricornutum n.v.
LC50 / 96h Leuciscus idus n.v.

Gefahr der pH-Verschiebung. wirkt auch noch in grosser Verdünnung stark alkalisch.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Für das Gemisch selbst liegen keine Angaben vor. Biologisch leicht abbaubar.

Das in diesem Gemisch enthaltene/n Tensid/e erfüllt/en die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergentien festgelegt sind.

12.3 Mobilität:

Für das Gemisch selbst liegen keine Angaben vor.

12.4 Bioakkumulationspotential:

Nein.

12.5 Ergebnisse der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

Das Gemisch enthält keine als PBT oder vPvB eingestufte Stoffe.

12.6 Weitere Angaben zur Ökologie

12.6.1 CSB-Wert, mg / g: n.v.

12.6.2 BSB5-Wert, mg / g: n.v.

12.6.3 AOX-Hinweis: Das Produkt ist frei von organischen Halogenen. Es besteht kein Potential zur Bildung von AOX.

12.6.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile: Keine.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Gefahr der pH-Verschiebung. wirkt auch noch in grosser Verdünnung stark alkalisch

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Für Produktreste:

13.1.1 **Empfehlung:** D 10 / R1 **Abfallschlüssel-Nr.:** 20 01 30

Zusätzlich örtliche behördliche Vorschrift beachten

13.1.2 **Sicherer Umgang:** Siehe Punkt 7 und 15

13.2 Für ungereinigte Verpackungen:

13.2.1 **Empfehlung:** Mit Wasser spülen. Sonst wie Produktreste.

Sicherer Umgang: Wie für Produktreste.

14 Angaben zum Transport

ADR



IMDG



IATA





14.1	UN-Nummer:	1814	1814	---
14.1	Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:	KALIUMHYDROXID-LÖSUNG	POTASSIUM SOLUTION	HYDROXIDE --
14.1	Gefahrentransportklasse:	8	8	---
14.1	Verpackungsgruppe:	III	III	---
14.1	Umweltgefahren:	n.a.	NO MARINE POLLUTANT	---
14.1	Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender:			Verpackungsanweisung
	Verpackungscode: --	EMS-Nummer: --		Passagierflugzeug: --
	Klassifizierungscode: --			Frachtflugzeug: --
	Gefahrennummer: --			--
	LQ: --			--
14.1	Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code:	---	---	---

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften:

15.1.1	Nationale Vorschriften (AT)	n.v.	--
15.1.2	Nationale Vorschriften (CH)	VOC: 2,0 % Gewässerschutzgesetz / Gewässerschutzverordnung (SR 814.20 / 814.201)	CPID 506185-78 Klasse 2
15.1.3	Nationale Vorschriften (DE)	Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / JArbSchG beachten: Aufbewahrungspflicht nach § 8 (6) GefStoffV beachten: Störfallverordnung beachten: Technische Anleitung Luft: Klasse: Wassergefährdungsklasse: Lagerklasse Regelungsbereich der TRGS 514 beachten: Regelungsbereich der TRG 515 beachten: Regelungsbereich der TRG 300 beachten: Regelungsbereich der WRMG beachten: Gesundheitsschädlich i.S.d. § 2 Abs. 3 der Verpackungsverordnung:	Nein. Nein. Nein. Ziffer --- WGK 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS) 10 (VCI – Konzept) Nein Nein Nein Ja. Nein
			Anteil in %: ---

15.2 Sonstige zu beachtende Vorschriften:

Keine.

15.3 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Keine.

16 Sonstige Angaben

16.1 R-Sätze aus Kapitel 3:

R11	Leicht entzündlich.
R34	Verursacht Verätzungen.
R36-38	Reizt die Augen und die Haut.

16.2 H-Sätze aus Kapitel 3:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündlich.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht Augenreizungen.





16.3 Begriffserläuterungen von Abkürzungen die in diesem SDB angegeben sind:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse.
AOX	Absorbierbare organische Halogene.
ATE	Schätzwert akute Toxizität.
BCF	Biokonzentrationsfaktor.
BSB ₅	Biochemischer Sauerstoff-Bedarf.
CAS	Chemical Abstracts Service.
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008].
CSA	Stoffsicherheitsbeurteilung.
CSB	Chemischer Sauerstoff-Bedarf.
CSR	Stoffsicherheitsbericht.
DMEL	Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert.
DNEL	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert.
DPD	Zubereitungsrichtlinie [1999/45/EG].
DSD	Stoffrichtlinie [67/548/EWG].
EC ₅₀	Dosis, die bei 50 % einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst.
EINECS	Altstoffverzeichnis.
EUH-Satz	CLP-spezifischer Gefahrenhinweis.
EAK	Europäischer Abfallkatalog.
GHS	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA	Internationale Flug-Transport-Vereinigung.
IBC	Intermediate Bulk Container.
IC ₅₀	Mittlere inhibitorische Konzentration wird bei der eine halbmaximale Inhibition beobachtet wird.
IMDG	Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr.
LC ₅₀ / LD ₅₀	Dosis, die bei 50% einer Versuchspopulation den Tod auslöst.
LogPow	Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten.
MARPOL 73/78	Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution).
N.a.	Nicht anwendbar.
N.e.	Nicht ermittelt.
N.v.	Nicht verfügbar.
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
PBT	Persistent, bio-akkumulierbar und toxisch.
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.
RID	Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
RRN	REACH Registriernummer.
SVHC	Besonders besorgniserregende Substanzen.
STOT-RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition.
STOT-SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition. Zeitlich gemittelter Grenzwert.
UN	Vereinigte Nationen.
VOC	Flüchtige organische Verbindungen.
vPvB	Sehr persistent und sehr bio-akkumulierbar.

16.4 Informationen zum Sicherheitsdatenblatt:

Dieses Datenblatt wurde gemäss EU-Verordnung 453/2010 und Bekanntmachung 220 erstellt.

Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.

Ausgestellt durch: Rolf Schmidhäusler

Telefon: +41 55 460 1212

Änderungen gegenüber einer früheren Version sind durch einen (roten) Balken am rechten Rand markiert.

